



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RLP
- IOM Beratungsstelle RLP
- ADD Trier – Ref. 24

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

28. Februar 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3340-0002#2020/ 0001-0701 725-4.0031		Sven Laux Referat726@mffki.rlp.de	06131/16-5113 06131/16-175113

Information des BAMF vom 20.02.2024 – Durchführung REAG/GARP 2.0 hier: Unterstützung des MFFKI durch zeitweise Aussetzung der Subsidiarität der Landesinitiative Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf die Nachricht des BAMF vom 20.02.2024 „Information zum Programm REAG/GARP 2.0“ (Anlage) und den darin aufgezeigten aktuellen Problemstellungen bei der zeitnahen Bearbeitung von REAG/GARP-Anträgen im Zuge der Anpassung des Programms REAG/GARP 2.0, möchte ich nachfolgend für die antragsübermittelnden Stellen (AÜS) in Rheinland-Pfalz einen Weg zur Überbrückung der bestehenden Problemlage aufzeigen, um die Förderung von Freiwilligen Ausreisen sicherzustellen.

Im Vorgriff auf die ausstehende Bekanntgabe der Fördergrundsätze der Landesinitiative Rückkehr (LI Rückkehr) 2024 möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Subsidiarität des landeseigenen Förderprogramms (vgl. Ziffer 2. Fördergrundsätze zur Landesinitiative Rückkehr 2023) gegenüber dem REAG/GARP-Programm (2.0) vorerst – aufgrund der schleppenden Antragsbearbeitung des BAMF – bis zum 31.03.2024 weitgehend aufgehoben wird.

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Dies setzt allerdings zwingend voraus, dass der jeweilige Fall keine durch das BAMF priorisierten Fallgruppe darstellt, d.h.:

- Drohende Abschiebung innerhalb der nächsten drei Monate
- Schwangerschaft ab der 20. Woche
- Ablauf der Passpapiere / Passersatzpapiere/ Probleme bei/in der Unterbringung.

Auch muss sichergestellt sein, dass hierzu keine Alternativen Ausreiseprogramme genutzt werden können, über welche eine zeitnahe freiwillige Ausreise organisiert werden kann. Das europäische Förderprogramm JRS (Joint Reintegration Services) ist dabei nicht von Belang, da dessen Ziel in der Förderung der „Reintegration“ im Herkunftsland und nicht in der Übernahme von Reisekosten, -beihilfen und Starthilfen liegt.

In den zuvor bezeichneten Fällen kann eine Förderung direkt über die LI Rückkehr erfolgen, um eine zeitnahe Ausreise im Interesse der Rückkehrenden und der fiskalischen Interessen der Behörden sicherzustellen. Die Höhe der jeweiligen Förderleistungen liegen grundsätzlich im Ermessen der zuständigen Behörde, jedoch wird empfohlen, in diesen Fällen analog zum Förderprogramm von REAG/GARP 2.0 zu agieren, sofern keine besonderen Umstände im Einzelfall zur Gewährung darüber hinaus gehender Förderleistungen vorliegen.

Klarstellend weise ich darauf hin, dass in diesen Fällen keine Refinanzierung durch das BAMF erfolgt!

Weiterhin würde es vom Land begrüßt, wenn kommunale Rückkehrfälle, die von Seiten der IOM im Rahmen des „Netzwerks der Rückkehr- und Reintegrationsberatung RLP“ bearbeitet werden, ebenfalls im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde von diesem Lösungsansatz partizipieren könnten.

2



ELEKTRONISCHER BRIEF

Sobald das BAMF die Antragsbearbeitung wieder zeitnah sicherstellen kann, wird die Subsidiaritätspflicht auch wieder in Kraft gesetzt. Hierüber wird das MFFKI dann nochmal gesondert informieren. Dies gilt auch für den Fall, dass bis zum 31.03.2024 weiterhin keine Normalisierung bei der Antragsbearbeitung durch das BAMF erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Elias Bender

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.